



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E. V.

**ORDNUNG
VERGÜTUNG und
AUFWENDUNGSERSATZ**

**Die Ordnung Vergütung und Aufwändungsersatz (OVuA)
ergänzt den § 23 der Satzung.**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung zum Ersatz von notwendigen Aufwendungen einschließlich Arbeits- oder Zeitaufwand gilt nur für Tätigkeiten, die im Auftrag des DBV durchgeführt werden. Die Regionalverbände und Mitgliedsvereine regeln ihre Aufgaben wie z.B. die Durchführung von Turnieren in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Notwendige Aufwendungen – Arbeits- und Zeitaufwand

Notwendige Aufwendungen sind freiwillige Opfer aus dem Vermögen der für den DBV tätigen Personen, die zur Erfüllung des Auftrages des DBV nach den konkreten Umständen zu dessen Durchführung als erforderlich anzusehen sind. Sollten diese im Vorfeld absehbar einen dreistelligen Betrag erreichen, ist eine vorherige Anzeige bei der den Auftrag erteilenden Person des DBV erforderlich. Arbeits- und Zeitaufwand sind die konkrete Beanspruchung der Arbeitskraft der Personen aufgrund des Auftrages des DBV in körperlicher und zeitlicher Hinsicht.

§ 3 Turnierleitung

Die Leitung von Turnieren im Auftrag des DBV in der Form von Präsenztornieren wird je nach Qualifikation pro Tag vergütet.

Die Leitung von Turnieren durch Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen „TL Zertifikat Bronze“ wird mit 200 € pro Turniertag vergütet.

Die Leitung von Turnieren durch Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen „TL Zertifikat Silber“ wird mit 240 € pro Turniertag vergütet.

Die Leitung von Turnieren durch Personen mit einer Ausbildung und einem gültigen „TL Zertifikat Gold“ wird mit 280 € pro Turniertag vergütet.

Die Leitung von Turnieren im Auftrag des DBV in der Form von Online-Bridge-Turnieren wird bei Nachweis der vorstehenden Qualifikationen durch entsprechende Scheine mit 35 € pro Online-Turnier vergütet.

§ 4 Unterricht und ähnliche Dienstleistungen

Die nachfolgend aufgelisteten Dienstleistungen werden mit maximal 35 € pro Stunde vergütet:

- Online-Bridge-Unterricht;
- Präsenz-Bridge-Unterricht;
- Turnierleiterschulungen - Schulungen zukünftiger Turnierleiter;
- Übungsleiterschulungen - Schulungen zukünftiger Übungsleiter / Bridgelehrer;
- Erstellung von turnierbegleitendem Unterrichtsmaterial.

§ 5 Sonstige Tätigkeiten

Das Duplizieren von Boards wird mit 0,40 € pro Board vergütet.

Der Ausdruck der Zwischen- und Einzelergebnisse unter Verwendung des eigenen PC und Drucker wird mit 0,05 € pro Ausdruck vergütet.

Der Auf- und Abbau der Screens kann mit bis zu 50 € pro Turnier je Person vergütet werden.

Für sonstige Tätigkeiten können vorübergehend entsprechende Vergütungen durch das Präsidium bis zum Erlass einer neuen OVuA durch die Hauptversammlung festgesetzt werden.

Das Präsidium hat die Höhe der Vergütungen für die sonstigen Tätigkeiten zuvor mit dem Finanzamt abzustimmen. Bei kurzfristigen Änderungen aufgrund eines laufenden Turniers dürfen die Abweichungen zu den bisher festgesetzten Beträgen nicht mehr als 20% betragen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist von der Hauptversammlung am 30. April 2022 in Magdeburg beschlossen worden und tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

**Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte
einschließlich auszugsweiser Wiederabdrucke**

Copyright Deutscher Bridge-Verband e.V. 2022
DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf
Tel. 02234 60009-0, Fax -20, Email: info@bridge-verband.de
<http://www.bridge-verband.de>